

Geschäftsanhahnung Madagaskar und Mauritius

im Bereich Nachhaltige Infrastruktur im Tourismussektor



Geschäftsanhahnungsreise Mauritius und Madagaskar 2022

Vom 26. - 30. September 2022 führt die deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika (AHK Südliches Afrika), in Zusammenarbeit mit *enviacon international* im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhahnungsreise nach Mauritius und Madagaskar durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme, welche im Rahmen des Markterschließungsprogramms durchgeführt wird. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Länder- und Brancheninformation

Die touristische Infrastruktur hat negative Auswirkungen auf die Natur und die Nachhaltigkeit der betroffenen Regionen. Dieses zeigt sich besonders in den Inselstaaten Madagaskar und Mauritius. Um zu verhindern, dass die reiche biologische Vielfalt weiterhin durch Abholzung, Raubbau und Tierhandel bedroht wird, müssen unbedingt Maßnahmen für einen nachhaltigen Tourismus eingeführt werden, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

In Madagaskar sind viele Einwohner vom Tourismus abhängig, da dieser Sektor Einkommen und Beschäftigung schafft und weiter ausgebaut werden sollte. Madagaskar hat im Bereich des Ökotourismus viel zu bieten, denn 80 % der 250 000 Pflanzen- und Tierarten sind endemisch.

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind in Madagaskar ein zentrales Thema. Die zugrundeliegenden Probleme im Wassersektor sind auf die schlechte politische Struktur und das geringe Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Die internationale Entwicklungshilfe ist derzeit der wichtigste Akteur bei der Verbesserung der Bedingungen, so dass sich für deutsche Unternehmen im Wassersektor gute Marktchancen auch im Tourismussektor, ergeben.

In diesem Sektor stehen Marktchancen für deutsche Unternehmen auch im Nachhaltigen Tourismus, Abfall- und Recyclingsektor, sowie bei der Bereitstellung nachhaltiger Baulösungen. Der Ausbau der Stromerzeugung und die Verbesserung des Zugangs zu Elektrizität, insbesondere durch erneuerbare Energien, gehören in Madagaskar zu den strategischen Zielen der Regierung.

Auch der Inselstaat Mauritius ist von zahlreichen Umweltproblemen bedroht, darunter Wasserverschmutzung, Bodenerosion und Bedrohung der Tierwelt. In der Hoffnung, die negativen Auswirkungen zu bekämpfen, hat die Regierung den Mauritius Environment Outlook Report erstellt und veröffentlicht. Darin wird die Bedeutung von Umweltfragen anerkannt und festgestellt, dass sie untrennbar mit dem Streben nach einer nachhaltigen Entwicklung des Landes verbunden sind. Die Nachhaltigkeit rückt damit in den Fokus des Sektors. Die ersten Unternehmen haben sich zertifizieren lassen, und die Tourismusbehörde fördert eine nachhaltige Ausrichtung.

Chancen für deutsche Unternehmen gibt es in Bereichen, wie Nachhaltige Tourismuslösungen, Energie, Unterkunft, Logistik und Ausbildung. Was die Wasserwirtschaft betrifft, so leidet Mauritius zunehmend unter Wasserknappheit. Grund dafür sind die durch den Klimawandel verursachten, immer länger werdenden Trockenzeiten. Die mauritische Regierung hat viel in die Modernisierung des Wassersektors investiert, um die Trinkwasserverluste zu verringern, die Grundwasserentnahme zu erhöhen, die Oberflächenwasserspeicher zu vergrößern und die bestehenden Wasseraufbereitungsanlagen zu verbessern. Es sind jedoch weitere politische und finanzielle Maßnahmen erforderlich, um die Situation weiter zu verbessern. Es besteht also ein Investitionspotenzial für deutsche Unternehmen - sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor.

Das Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit seinem Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte. Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann hier www.ixpos.de/mep abgerufen werden.

Greifbare Vorteile für Sie

- **Zielmarktanalyse:** Detaillierte, themenbezogene Informationen zum Markt werden Ihnen vor der Reise zur optimalen Vorbereitung bereitgestellt.
- **Ausführliches Programm im Zielland:** Das fünf-tägige Programm erlaubt die Vorstellung Ihrer Produkte und vertieft das Verständnis über den Zielmarkt durch Seminare und Projektbesichtigungen.
- **Networking und Kontaktaufbau mit potenziellen Geschäftspartnern:** Vielfältige Möglichkeiten zur Vernetzung und Kontaktaufbau zwischen teilnehmenden Delegierten aus dem öffentlichen sowie privaten Sektor in Mauritius und Madagaskar.



Bild: Pixabay (<https://pixabay.com/>)

Ihr Expertenteam

Durchführer – AHK Südliches Afrika

Seit 65 Jahren fördert die AHK Südliches Afrika die Wirtschaftsbeziehungen zwischen südafrikanischen und deutschen Unternehmen. Dank ihrer jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich der Beratung und Unterstützung deutscher Unternehmen bei ihrem Einstieg in den südafrikanischen Markt, verfügt die AHK Südliches Afrika über fundierte Kenntnisse der lokalen Wirtschaft sowie ausgezeichnete Kontakte.

<https://suedafrika.ahk.de/>

Kooperationspartner – enviacon international

enviacon international ist zentraler Ansprechpartner bei der Erschließung von Auslandsmärkten und dem Ausbau von internationalen Geschäftsaktivitäten. Das engagierte Team aus Beratern und Analysten bietet Dienstleistungen in den Kernbereichen internationale Geschäftsanbahnung, Marktanalysen und Standortmarketing für öffentliche und private Kunden.

<https://www.enviacon.com/>



Bild: Pixabay (<https://pixabay.com/>)

Vorläufiges* Programm der Geschäftsanbahnung vom 26. - 30. September 2022 (Hybridformat)

Montag, 26. September 2022	
Morgens	Individuelle Anreise in Port Louis, Mauritius und Hotelbezug
14:00 Uhr	Offizielle Begrüßung und Länderbriefing durch AHK, GTAI und deutsche Botschaft (Hybridveranstaltung im Hotel)
18:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen von Delegationsmitgliedern AHK, GTAI und deutscher Botschaft
Dienstag, 27. September 2022	
08:30 Uhr	Präsentationsveranstaltung in Mauritius (Hybridveranstaltung in Mauritius) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmenspräsentationen der deutschen Teilnehmenden sowie weitere Referierende Im Anschluss: Networking und gemeinsames Mittagessen
18:00 Uhr	Delegationsinternes Abendessen
Mittwoch, 28. September 2022	
08:30 Uhr	Individuelle B2B Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern im Tourismus- und Infrastruktur Sektor, Mauritius (Präsenzformat)
	Virtuelle Individuelle B2B Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern im Tourismus- und Infrastruktur Sektor, Madagaskar (Online)
Donnerstag, 29. September 2022	
09:30 Uhr	Unternehmensbesuche Best Case Tourismus Anbieter für Nachhaltige Infrastruktur im Tourismus Sektor (Präsenzformat)
Freitag, 30. September 2022	
09:00 Uhr	De-Briefing, Abschlussgespräche und Ende der Geschäftsanbahnung Individuelle Abreise

*Stand: 04.05.2022. Vereinzelte Programmänderungen sind möglich.

Teilnahmebedingungen

Zielgruppe

Die Reise richtet sich (vorrangig) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt. Auch größere Unternehmen können teilnehmen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass mindestens 50% der Unternehmen KMU sind und bei der Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben.

Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Hybridformat der Reise

Die Reise nach Mauritius wird in Präsenzformat stattfinden. Der madagassische Teil der Reise wird virtuell durchgeführt.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung in Mauritius nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Anmeldung und Kontakt

enviacon international
 Frau Petra Fischer
 Tel.: +49 30 814 8841 21
 E-Mail: fischer@enviacon.com
<https://www.enviacon.com/gab-madagaskar-mauritius>

AHK Südliches Afrika
 Frau Alexa Gerrard
 Tel.: +27 11 486 2775
 E-Mail: agerrard@germanchamber.co.za
<https://suedafrika.ahk.de/>

Anmeldeschluss: 09. Juni 2022

Für eine **verbindliche Anmeldung** zur Markterkundung senden Sie bitte das ausgefüllte **Anmeldeformular** (Seite 5 und 6) und die **Erklärung für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** (im Anhang zu diesem Dokument, bitte beachten Sie dabei die Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt) unterschrieben an fischer@enviacon.com

In Kooperation mit



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt.



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
 Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
 WIRTSCHAFTSNETZWERK
 AFRIKA



MITTELSTAND
GLOBAL
 MARKTERSCHLIEßUNGS-
 PROGRAMM FÜR KMU

Anmeldung

Für eine **verbindliche Anmeldung** zur Geschäftsanbahnung senden Sie bitte das ausgefüllte **Anmeldeformular** (Seite 5 und 6) und die **Erklärung für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** (im Anhang zu diesem Dokument, bitte beachten Sie dabei die Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)) unterschrieben an fischer@enviacon.com

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

enviacon international
Frau Petra Fischer
Tel.: +49 30 814 8841 21
E-Mail: fischer@enviacon.com

AHK Südliches Afrika
Frau Alexa Gerrard
Tel.: +27 11 486 2775
E-Mail: agerrard@germanchamber.co.za

Anmeldeschluss: 09. Juni 2022

Angaben zum Unternehmen	
Unternehmensname	
Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt) (Siehe Anhang)	
Anschrift	
Internetseite	
Ansprechpartner/-in, Teilnehmer/-in	
Position	
Telefon, Mobiltelefon	
E-Mail	
Angaben zur Geschäftstätigkeit	
Angebotene Produkte und Leistungen	
Sind Sie bereits in Mauritius oder Madagaskar tätig? Wenn ja, in welcher Form?	
In welchen anderen Ländern sind Sie tätig?	
Wie möchten Sie im Zielland tätig werden? Welche Geschäftspartner wären vor Ort hilfreich?	
Welche Erwartungen haben Sie an die Reise? Gibt es bestimmte Wünsche bezüglich des Programmes?	
Sprechen Sie verhandlungssicher Deutsch und/ oder Englisch und Französisch?	

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnung zum Thema Nachhaltige Infrastruktur mit Fokus auf Tourismus, Durchführungszeitraum 26. – 30. September 2022, an. Ich bestätige hiermit, dass ich die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe und damit einverstanden bin.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

500 Euro netto	weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter.
750 Euro netto	weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter
1.000 Euro netto	ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine Erklärung über die Unternehmensgröße (KMU) sowie die Nichtausschöpfung der Freigrenze abzugeben.

Neben der Gebühr tragen die Teilnehmer die individuellen Reisekosten, wie Transport, Flug, Unterkunft und Verpflegung. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an Befragungen zur Evaluierung der Maßnahme teilzunehmen.

Die Durchführung der Reise ist an die Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl gebunden. Eine offizielle Reisefreigabe und Bestätigung der Durchführung erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Durchführer bitten daher ausdrücklich darum, vor Erhalt dieser Freigabe keine verbindlichen Reisebuchungen vorzunehmen.

Ich habe die obenstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit meine Teilnahme an der Reise.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilli- gungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Ver- bindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markter- schließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Sub- ventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.